

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Lüttkeppel"
der Gemeinde Leezen, Kreis Segeberg

Inhalt:

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Naturdenkmäler
- VIII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Die im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 2 "Lüttkeppel" überplante Fläche ist im genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Leezen als reines Wohngebiet dargestellt.

Die Bebauung dieser Fläche bietet sich aufgrund der bereits erbrachten Vorleistungen für die Ver- und Entsorgung des sich nach Norden hin anschließenden Bebauungsplangebietes Nr. 1 an.

II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 2 ist nach den §§ 1, 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 aufgestellt und in dieser Fassung am . 7.8.74. . . als Entwurf beschlossen worden.

Der Satzungsbeschluß erfolgte am . 18.9.75. . .

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung (M. 1 : 5.000).

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält.

Die entsprechenden Festsetzungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Leezen wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Der wesentliche Teil des überplanten Geländes wurde bereits von der Gemeinde Leezen käuflich erworben. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff. bzw. der §§ 85 ff. des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Als Verkehrsflächen und als Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf werden ausgewiesen:

1. Straße "A"
2. Weg 1, 2 u. 3
3. öffentliche Parkfläche
4. Kinderspielplatz
5. Fläche für Trafostation

Sie sind in der Planzeichnung ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht und werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen. Die einzelnen Maße dieser Flächen sind aus der Planzeichnung zu ersehen.

VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

1. Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung des Plangebietes erfolgt über die vorhandene zentrale Versorgungseinrichtung für den B-Plan Nr. 1.

2. Abwasserbeseitigung

Die Beseitigung des häuslichen Abwassers im Plangebiet erfolgt über die vorhandene vollbiologische Kläranlage für den B-Plan Nr. 1.

Die Beseitigung des Oberflächenwassers erfolgt ebenfalls über die vorhandene Vorflut im B-Plan Nr. 1.

3. Stromversorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie wird durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. (Schleswig) vorgenommen.

VII. Naturdenkmäler

Die Fläche vom Tralauer Weg bis zum Steilhang am Groß Niendorfer Bach liegt im Bereich der vorgeschichtlichen Siedlung Nr. 1.

VIII. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde Leezen voraussichtlich folgende, zunächst überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	50.000,-- DM
b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen	155.000,-- DM
c) Straßenentwässerung	50.000,-- DM
d) Beleuchtungsanlagen	8.000,-- DM
e) Kinderspielplatz	<u>5.000,-- DM</u>
insgesamt:	268.000,-- DM =====

Von den beitragsfähigen Erschließungskosten gemäß
Bundesbaugesetz übernimmt die Gemeinde Leezen 10 %.

Leezen, den *18.9.1975*

Gemeinde Leezen

Der Planverfasser *[Handwritten Signature]*



Bornes